

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzwort am 27. November 2018 im Gasthof Rathje in Witzwort.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Johann Sievers
2. Gemeindevertreter Jens Claussen
3. Gemeindevertreter Holger Drosdowski
4. Gemeindevertreter André Freese
5. Gemeindevertreter Uwe Hansen
6. Gemeindevertreter Dierk Hansen
7. Gemeindevertreterin Angela Jansen
8. Gemeindevertreterin Gabriele Lönne
9. Gemeindevertreter Hauke Mann
10. Gemeindevertreter Frank Rathje
11. Gemeindevertreter Jürgen Reck

Außerdem sind anwesend:

Reimer Ivers, Ing.büro Ivers GmbH
Stefan Bohlen, LVB, Amt Nordsee-Treene
Julia Tetens, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene
Herr Müller, Husumer Nachrichten
sowie ca. 28 Zuhörer/innen

Bürgermeister Johann Sievers eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Witzwort. Er begrüßt alle Anwesenden und die Zuhörer, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Witzwort ist beschlussfähig. Auf Antrag von Bürgermeister Sievers wird folgender Punkt auf der Tagesordnung unter TOP 16 ergänzt: „Förderung von Jugendfreizeiten“. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Somit sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

Tagesordnung

1. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 9 für das Gebiet „Parkweg, Flurstück 8, Flur 24, Gemarkung Witzwort“ nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren
2. Auftragsvergabe Erschließung B-Plan Nr. 8
3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 26.6.2018
6. Vortrag und Sachstand zur geplanten Bienenwiese
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschüsse
9. Haushaltsaufstellung 2019
10. Bericht über die Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gem. § 12 Finanzausgleichsgesetz durch das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland
11. Vertragsergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Wasserversorgung mit dem Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt
12. Antrag der WOF-Fraktion: Veröffentlichungspraxis von Niederschriften
13. Antrag der WOF-Fraktion: Künftiger TOP in GV-Sitzungen "Bericht aus dem Amt Nordsee-Treene"
14. Antrag der WOF-Fraktion: Vier GV-Sitzungen in 2019

- 15. Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 16. Förderung von Jugendfreizeiten

Nicht öffentlich

- 17. Personalangelegenheiten
- 18. Grundstücksangelegenheiten

1. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 9 für das Gebiet „Parkweg, Flurstück 8, Flur 24, Gemarkung Witzwort“ nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Herr Ivers stellt die Planung vor. Für das Gebiet Parkweg, Flurstück 8, Flur 24, Gemarkung Witzwort wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Fläche für Wohnnutzung und private Grünfläche

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ivers beauftragt werden. Der Investor übernimmt die Planungskosten. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	11	9	2	--

2. Auftragsvergabe Erschließung B-Plan Nr. 8

Herr Ivers stellt die Submissionsergebnisse vom 26.10.2018 der Bauherrengemeinschaft (Gemeinde Witzwort u. WBV Eiderstedt) vor. Es wurden 6 Firmen in einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben. 5 Angebote wurden abgegeben. Die Gemeindevertretung stimmt der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. Strabag, zu. Die Auftragssumme für den Anteil der Gemeinde Witzwort beläuft sich auf 172.516,85 €. Die Ausführung der Erschließungsarbeiten ist für die 12.-26. KW 2019 geplant.

3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

- 1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
- 2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
- 3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
- 4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die vom Gemeindevorstand vorgelegten Unterlagen wurden vom Wahlprüfungsausschuss (Jens Claussen, Dierk Hansen (Vorsitzender) und Gabriele Lönne) geprüft. Beanstandungen und Versäumnisse wurden nicht festgestellt. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, wie folgt über das Wahlergebnis zu beschließen:

1. Alle Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis oder die Verteilung aus den Listen im Einzelfall hätten beeinflussen können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses war richtig.

Da keine der unter Nummer 1 – 3 genannten Fälle Anlass zu Beanstandungen gab, wird die Wahl von der Gemeindevertretung einstimmig für gültig erklärt.

4. Einwohnerfragestunde

- Die **Weihnachtsbeleuchtung** in der **Dorfstraße** wird bemängelt. Die Zuschaltung der Straßenlaternen wird zugesichert.
- Die **Büsche** am **Ingwershörner Deich** sollten geschnitten werden.
- Der **Straßenschaden** am **Kirchenweg/Stockensteg** wird durch die Gemeindearbeiter behoben.

5. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 26.6.2018

Die Niederschrift vom 26.06.2018 wird festgestellt.

6. Vortrag und Sachstand zur geplanten Bienenwiese

Michael Steger-de Wiljes stellt das Projekt des Bienenerlebnisparks vor. Das Projekt soll am „Kükeberg“ beginnen. Es wird ein Aufruf an die Witzworter Bürgerinnen und Bürger gestartet sich an diesem Projekt aktiv zu beteiligen.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Der **Amtswehrführer**, Tim Petersen, ist wiedergewählt worden. Es gibt bisher keinen Stellvertreter
- Der aktuelle Stand des **First Responders** wird vorgetragen.
- Die **Straßensanierungen** des Kreises NF wurden durchgeführt.
- Im Amtsgebiet werden in nächster Zeit 17 **E-Ladesäulen** installiert; die Gemeinde erhält 2 Säulen (Glockensteg und OIL-Tankstelle).
- Die **Gleichstellungsbeauftragte** des Amtes Nordsee-Treene hat jeden 1. Dienstag im Monat von 10-12 Uhr Sprechzeiten ohne vorherige Anmeldung.
- Es wurde 2 neue **Gemeindearbeiter** eingestellt.
- Die **TÜV-Abnahme** an beiden **Spielplätzen** hat stattgefunden.
- Die **Einweihung** der **Sporthalle** am 24.11.2018 war ein voller Erfolg, es waren ca. 500 Besucher vor Ort.
- Der **Breitbandzweckverband Südliches Nordfriesland** hat ein Planungsbüro ausgesucht. Die Vermarktungsgebiete wurden in 4 Cluster aufgeteilt.
- In der **Leglichkeit** wurden erneut 32 Reifen und weiterer **Müll** gefunden.
- Der Bürgermeister hält einen **Rückblick** über die ersten 6 Monate seiner Amtszeit und bedankt sich bei allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

8. Bericht der Ausschüsse

- Angela Jansen stellt für den **Finanzausschuss** die Verbesserungen und Verschlechterungen des Haushaltes 2017 vor und verweist auf TOP 9 und das Protokoll der letzten Sitzung.
- Der Vorsitzende des **Sozialausschusses**, Hauke Mann, berichtet von der Sitzung am 28.09.2018 und verweist auf das Protokoll. Themen waren u.a. Nutzungsordnung Tönnsens Gasthof, Nationalparkpartnerschaft und Homepage der Gemeinde. Die nächste Sitzung findet am 23.01.2019 statt.
- Der **Bauausschuss** hat am 04.09.2018 und 13.11.2018 getagt. Herr Drosdowski berichtet vom aktuellen Stand des Fahrradweges an der L32, Siethwende und zum Thema Fernwärme der Meierei. Weiterhin wird auf die Protokolle der Sitzungen verwiesen.

9. Haushaltsaufstellung 2019

Die Haushaltssatzung, die allen Gemeindevertretern als Entwurf vorliegt, wird erläutert.

Der **Ergebnisplan** wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.617.000 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.842.800 € und einem Jahresfehlbetrag von 225.800 € festgesetzt.

Der **Finanzplan** sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.583.300 € und Auszahlungen von 1.729.800 € vor.

Der Gesamtbetrag aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit wird für die Einzahlungen auf 461.000 € und für die Auszahlung auf 522.300 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 325.300 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,06 Stellen.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	380 %
Grundsteuer B (Grundstücke)	425 %
Gewerbsteuer	380 %

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2019.

10. Bericht über die Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gem. § 12 Finanzausgleichsgesetz durch das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland

Der Prüfungsbericht ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird zur Kenntnis genommen. Einige Punkte sollen in den Fraktionen diskutiert werden und bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung entschieden werden.

11. Vertragsergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Wasserversorgung mit dem Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Für die Verlegung von neuen Rohrleitungen beauftragt der WBV Eiderstedt in der Regel entsprechende Rohrleitungsbaufirmen. Diese Firmen wiederum beauftragen zum Teil Subunternehmer.

Wenn diese Firmen im Rahmen dieser Bauarbeiten Schäden an gemeindlichen Leitungen (Abwasserleitungen, Straßenbeleuchtungskabel) verursachen, kann es bei der derzeitigen Vertragskonstellation zu großen Schwierigkeiten kommen, die Firma in Regress zu nehmen, insbesondere wenn der Schaden erst Jahre später festgestellt wird (Verjährung). Dies ergab eine rechtliche Prüfung bei einem aktuellen Fall beim WBV Eiderstedt.

Die Gemeinde als Geschädigte müsste zunächst nachweisen, dass Sie den Schaden beglichen hat, müsste also die Reparaturkosten verauslagen und trägt somit das Risiko. Der Wasserband kann die Firma nicht in Regress nehmen, weil er nicht Eigentümer der beschädigten Leitung ist.

Auch wenn es bisher nur ein Einzelfall war, dürften die Schäden an gemeindlichen Leitungen aufgrund der perspektivischen Zunahme oberflächenschonender unterirdischer Verlegungstechniken zunehmen.

Die Gemeinde überträgt mit einer Vertragsergänzung dem Wasserverband auch die Verfolgung von Ansprüchen gegenüber Dritten. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten, der Wasserverband verfolgt den Anspruch im eigenen Ermessen.

Im Schadensfall bedarf es dazu der Mitwirkung der Gemeinde; unter Mitwirkung ist eine entsprechende Abtretungserklärung zu verstehen.

Die Gemeindevertretung beschließt (einstimmig) die 1. Vertragsergänzung in der vorliegenden Form.

12. Antrag der WOF-Fraktion: Veröffentlichungspraxis von Niederschriften

Frau Lönne liest den Antrag mit der Begründung vor. Nach einer Diskussion wird der Antrag mit 3 Ja- und 8-Nein-Stimmen abgelehnt.

13. Antrag der WOF-Fraktion: Künftiger TOP in GV-Sitzungen "Bericht aus dem Amt Nordsee-Treene"

Der Antrag der WOF wird zurückgezogen.

14. Antrag der WOF-Fraktion: Vier GV-Sitzungen in 2019

Frau Jansen verliest den Antrag mit der Begründung. Nach einer Diskussion wird der Antrag mit 3 Ja- und 8-Nein-Stimmen abgelehnt.

15. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Jens Claussen teilt mit, dass die **Brücke** im **Kirchenweg** abgängig ist und schlägt eine Verrohrung vor.
- Auf Anfrage von Uwe Hansen, wird die Auswahl des **Standortes** für die **E-Ladesäule** erklärt.
- Gabriele Lönne informiert über das **Förderprogramm Wärmenetz 4.0**.

16. Förderung von Jugendfreizeiten

In Anlehnung an die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland werden Jugendfreizeiten aktuell von einer Vielzahl der Gemeinden des Amtes Nordsee-Treene mit 1,50 € pro Tag und Kind bezuschusst. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden hierzu wurden im Jahr 2009 gefasst.

Der Kreis und der Kreisjugendring Nordfriesland haben zum 01.01.2018 ihre Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland den aktuellen Erfordernissen angepasst. So wurde u.a. der Zuschussbetrag für o.g. Maßnahmen pro Tag und Kind von 1,50 € auf 2,00 € erhöht. Ein Auszug der aktuellen Richtlinie des Kreisjugendringes ist beigelegt.

Die Gemeinde beschließt, dass zum 01.01.2019 Ferienfahrten, internationale Begegnungen und Feriennaherholungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland mit 2,00 € pro Tag und Kind bezuschusst werden. Die Zuschussvoraussetzungen nach o.g. Richtlinie müssen erfüllt sein. Weiterhin wird beschlossen, dass die Höhe des

Zuschusses sich künftig nach der jeweils aktuellsten Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit richtet, höchstens jedoch bis zu einem Zuschussbetrag von 5,00 € pro Tag und Kind. Sollte dieser Höchstbetrag in künftigen Richtlinien des Kreisjugendringes überschritten werden, ist ein neuer Grundsatzbeschluss der Gemeinde Witzwort erforderlich.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

17. Personalangelegenheiten

18. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Sievers stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse, soweit möglich, bekannt.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Bürgermeister Sievers die Sitzung und wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten.

Bürgermeister

Schriftführerin